



Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule Glienicke



Die Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2016/2017 findet an der Grundschule Glienicke zu folgenden Terminen statt:

Dienstag,	16. Februar 2016	12.00 – 17.00 Uhr, Buchstabe A-K
Mittwoch,	17. Februar 2016	12.00 – 17.00 Uhr, Buchstabe L-Z

Die Schulpflicht beginnt gemäß § 37 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz für alle Kinder, die bis zum **30. September 2016** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2015. Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung.

Die Anmeldung erfolgt durch:

- **persönliche Vorstellung des Kindes in der Schule**
- **Vorlage der Geburtsurkunde**
- **Vorlage der Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung**

Kinder, die über den 31. Oktober 2015 hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind vom Verfahren des Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung befreit. Ebenso sind Kinder befreit, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden.

Die Eltern dieser Kinder legen bei der Anmeldung einen entsprechenden Befreiungsnachweis vor:

- **Den Betreuungsvertrag, bei Besuch einer Kita außerhalb des Landes Brandenburg**
oder
- **Nachweis des Logopäden, im Fall der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren.**

Nachfragen zur Anmeldung können unter der Telefonnummer 033056 - 69 280 oder 69 281 an die Grundschule Glienicke gerichtet werden.

gez. A. Burmeister
Rektorin